

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 18.06.2015

Anwesend: 1. Bürgermeister Stephan Morgenroth, 2. Bürgermeister Klaus Schwab, Wieland Braun, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Sandra Pfeuffer, Susanne Selke, Gottlieb Ullrich, Christian Weyer

Abwesend: -/-

Vor der Gemeinderatssitzung nahmen Bürgermeister Morgenroth, 2. Bürgermeister Klaus Schwab und 3. Bürgermeisterin Rosalinde Grübel die Gelegenheit zu einem Gottesdienstbesuch in der Klosterkirche war. Anschließend traf sich der Gemeinderat im Kloster mit Schwester Christiane Satorius und Schwester Theresita Wanitschek zu einer Besichtigung der Räumlichkeiten. Schwester Christiane ging auf die Situation des Ordens der Missionsdominikanerinnen und die Zukunftsperspektive für das Kloster in Neustadt a.Main ein. Aufgrund des Nachwuchsmangels stelle sich bereits heute die Frage nach der Zukunft des Klosters. Eine konkrete Antwort könne heute jedoch noch nicht geben. Man müsse jedoch über eine alternative Nutzung nachdenken.

Aufgrund des Umbaus der alten Schule zum Rathaus wurde die Gemeinderatssitzung im Festsaal des Klosters abgehalten.

TOP 01	Abschluss eines Dienstvertrages mit der Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS) über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie; Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

Der Bayerische Gemeindetag hat in Kooperation mit der KUBUS GmbH im Sommer 2013 für über 1.500 bayerische Kommunen und Zweckverbände die ersten Strombündelausschreibungen für die Lieferjahre 2014 – 2016 erfolgreich abgeschlossen. Es hat sich gezeigt, dass dieses Ausschreibungsverfahren in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb und dieser wiederum zu günstigeren Strompreisen für die ausschreibenden öffentlichen Auftraggeber geführt hat. Die KUBUS GmbH war verantwortlich für das Vertragsmanagement, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung der Ausschreibung.

Für die Jahre 2017 – 2019 hat der Bayer. Gemeindetag den Gemeinden erneut angeboten an einer Bündelausschreibung teilzunehmen.

Die Dienstleistung erfolgt wieder durch die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH an die ein Honorar in Höhe von 680,00 € zu entrichten wäre. Hierin enthalten ist ein Grundpreis von 500,00 € je Gemeinde. Dieser ist für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main in Höhe von 900,00 € insgesamt nur einmal zu entrichten, wenn sich die 4 Mitgliedsgemeinden für die gleiche Stromart entscheiden. In diesem Fall beträgt der Grundpreis insges. 900,00 €, also 225,00 € pro Gemeinde.

Die Gemeinde muss sich für Normalstrom oder Ökostrom entscheiden. Die Mehrkosten für Ökostrom liegen bei 5 – 6 %. Die Gemeinden Rechtenbach und Steinfeld haben sich für Normalstrom entschieden.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie und ein web-basiertes Beschaffungspotential abzuschließen.

Die Gemeinde Neustadt a. Main überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 – 2019 Normalstrom beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 Unterstützung des Tierschutzvereins Main-Spessart durch eine Pro-Kopf-Abgabe der Gemeinden des Landkreises Main-Spessart; Beratung und Beschlussfassung

In einem Schreiben des Landratsamts Main-Spessart an den Tierschutzverein Main-Spessart e.V. vom 23.04.2015, welches die Gemeinde Neustadt a.Main in Abdruck erhalten hat, führte Herr Landrat Thomas Schiebel aus, dass er an die Städte und Gemeinden appelliere, dass das Tierheim Lohr a.Main mit 0,50 €/Einwohner jährlich zu bezuschussen.

Nach einer kurzen Aussprache ermächtigte der Gemeinderat Bürgermeister Morgenroth rückwirkend ab 01.01.2015 den von Landrat Thomas Schiebel vorgeschlagenen Zuschuss bis auf Widerruf jährlich an den Tierschutzverein Lohr a.Main e.V. zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 Abschluss eines Vertrags mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH und Co. KG über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege der Gemeinde Neustadt a.Main zur Versorgung mit Gas; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Morgenroth führte aus, dass der Vertrag wird auch als Konzessionsvertrag bezeichnet werde.

Die Gemeinde Neustadt a.Main schloss im Jahr 1997 mit der Energieversorgung einen Konzessionsvertrag für die Zeit vom 01.01.1997 bis 31.12.2016 ab.

Darin räumte die Gemeinde der Energieversorgung zur Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht ein, die

öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb des Gasversorgungsnetzes zu nutzen.

Im Gegenzug erhielt die Gemeinde hierfür eine Konzessionsabgabe. Sie betrug im Jahr 2014 2.019 €.

Gemäß dem neuen Energiewirtschaftsgesetz hätten Gemeinden spätestens 2 Jahre vor Ablauf der bestehenden Verträge das Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung sei erfolgt, wobei gleichzeitig Interessenten gebeten wurden, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntmachung ihre schriftliche Bewerbung für den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrags abzugeben.

Der Aufforderung sei lediglich die Energieversorgung nachgekommen.

Weitere Bewerbungen gingen erwartungsgemäß nicht ein.

Mit der Bewerbung wurde der Gemeinde ein Vertragsentwurf vorgelegt.

Dieser entspreche einem Mustervertrag, der vom Bayerischen Städte- und Gemeindetag sowie dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft gemeinschaftlich erarbeitet wurde.

Die wichtigsten Eckpunkte seien:

Die Energieversorgung verpflichtet sich, ihre Leitungstrassen für die Verlegung von Leerrohren und/oder Telekommunikationslinien sowie für Rohre zur Wärmeversorgung zur Verfügung zu stellen.

Die Energieversorgung verpflichtet sich Schäden zu beheben, wenn die Gemeinde deren Auftreten rügt und sie auf die Bauarbeiten zur Energieversorgung zurückzuführen sind.

Die Gemeinde kann von der Energieversorgung die kostenfreie Beseitigung endgültig stillgelegter Anlagen des Gasversorgungsnetzes verlangen, soweit diese Anlagen Maßnahmen der Gemeinde erschweren oder behindern oder ein sonstiges erheblich berechtigtes Interesse besteht.

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit:

- bei der Belieferung von Tarifkunden
 - a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 ct/kWh
 - b) bei sonstigen Tarifierungen 0,22 ct/kWh
- bei der Belieferung von Sondervertragskunden 0,03 ct/kWh.

Die Höhe der Konzessionsabgabe entspreche den Höchstbeträgen die nach der Konzessionsabgabenverordnung zulässig sind.

Die Energieversorgung gewährt der Gemeinde für einen möglichen Eigenverbrauch den höchstzulässigen Preisnachlass nach der Konzessionsabgabenverordnung.

Erfordern kommunale Maßnahmen im öffentlichen Interesse Änderungen oder Sicherungen der bestehenden Gasversorgungsanlagen auf öffentlichen Verkehrswegen so führt diese die Energieversorgung durch. Die notwendigen Kosten der Anpassung hat die Gemeinde zu 20 % zu tragen.

Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Konzessionsvertrags entsprechend dem vorliegenden Entwurf der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co KG zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04	Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 220/13, Gemarkung Neustadt a.Main, Am Michaelsberg 34, Neustadt a. Main
---------------	---

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bangertgärten“ von dessen Festsetzungen wie folgt abgewichen werden soll:

- Dachneigung 38° statt 25° bis 35°
- Wandhöhe bergseits 4,90 m statt 3,00 m.

Die Abweichung bezüglich der Dachneigung wird damit begründet, dass es sich um ein Systemhaus handelt, bei dem eine Abweichung Mehrkosten hervorrufen würde. Die Traufhöhe wird nicht eingehalten, weil das Baugrundstück zur Straße stark abfällt.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag mit den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bangertgärten“ sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05	Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Gestaltung des Dorfplatzes im Bereich "Megingaudstraße" im Rahmen der Dorferneuerung Neustadt a.Main 2; Beratung und Beschlussfassung
---------------	--

Bürgermeister Morgenroth fragte an, ob der Tagesordnungspunkt noch in die Sitzung aufgenommen werden kann.

Alle Gemeinderatsmitglieder waren hiermit einverstanden.

Bürgermeister Morgenroth berichtete von einem Gespräch am 12.06.2015 mit Vertretern des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken. Dabei habe er Projekt „Dorfplatz“ vorgestellt und die Rahmenbedingungen aufgezeigt, u.a., welche Gelder noch zur Verfügung stehen. Die Behördenvertreter konnte Bürgermeister Morgenroth davon überzeugen, nochmals genauer zu prüfen, ob aus einem anderen Fördertopf evtl. Mittel bereit stünden.

Nach einer kurzen Beratung und dem letztlich schlüssigen Konzept der Gemeinde, womit die Dorferneuerung abgeschlossen würde, habe er mündlich eine Förderung von 60 % der förderfähigen Kosten, ohne Beschränkung der Höchstsumme, zugesagt bekommen. Man wurde sich darüber einig, dass nicht das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als Träger der Maßnahme fungiere, sondern die Gemeinde. Dies bedeute, dass sie sowohl Baufirmen als auch ein Ingenieurbüro beauftrage. Dem Gemeinderat seien bereits verschiedene Vorentwurfsplanungen mit Kostenschätzungen verschiedener Büros vorgestellt worden. Das Architekturbüro arc.grün, Kitzingen, habe die plausibelste und kostengünstigste Planung vorgestellt.

Die Ingenieurgebühren werden der Gemeinde in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Kosten pauschal erstattet.

Bürgermeister Morgenroth habe bereits einen Antrag auf Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Dieser gelte für Grunderwerb sowie die Abrissarbeiten. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sei wichtig, da ein Beginn ohne Zustimmung förderschädlich sei.

Die Tatsache, dass die Gemeinde als Bauträgerin auftrete, habe den Vorteil, ähnlich wie beim Umbau der alten Schule in ein Rathaus, dass nachverhandelt werden kann.

Am 25.06.2015 werde ein weiteres Gespräch mit Herrn Schöffner vom Architekturbüro arc.grün, stattfinden.

Da das Architekturbüro noch keinen offiziellen Auftrag für weitere Planungsarbeiten habe, sei es erforderlich, einen Vergabebeschluss zu fassen.

Sobald eine Kostenberechnung vorliege, werde die Gemeinde mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken einen Vertrag zur Dorferneuerungsmaßnahme abschließen.

Sollte sich im Laufe der Baumaßnahme eine Abweichung von der Kostenberechnung ergeben, werde der staatliche Zuschuss angepasst.

Die Versetzung des Kriegerdenkmals werde ebenfalls gefördert.

Die Klostermauer soll nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Sobald konkrete Planungen vorliegen, werden selbstverständlich die Bürgerinnen und Bürger in Form einer Infoveranstaltung über die Maßnahme aktuell informiert.

Die Arbeiten zur Planung und Durchführung der Gestaltung des Dorfplatzes Nähe Megingaudstraße im Rahmen der Dorferneuerung Neustadt a.Main 2 werden an das Planungsbüro arc.grün, Kitzingen, vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Umbau der alten Schule in ein Rathaus

Laut Bürgermeister Morgenroth sei man mit den Baumaßnahmen im Zeitplan. Obwohl unvorhergesehene Mehrarbeiten erforderlich waren, werde der Kostenrahmen voraussichtlich eingehalten.

Am 12.09.2015 soll das Gebäude offiziell seiner neuen Bestimmung übergeben werden. Den Bürgerinnen und Bürgern werde Gelegenheit gegeben, das Gebäude zu besichtigen.

TOP 06 B Dorfladen

Bürgermeister Morgenroth bedauerte, dass seit Pfingsten 2015 der Umsatz um ca. 15 % aus nicht nachvollziehbaren Gründen zurückgegangen sei. Sollte keine deutliche Besserung eintreten, müsse der Dorfladen Ende dieses Jahres geschlossen werden.

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung schlug vor, den Laden statt dienstags montags zu öffnen.

TOP 06 C Verschmutzung durch Hundekot

Bürgermeister Morgenroth beklagte die Tatsache, dass derzeit die Verschmutzung der öffentlichen Anlagen und Verkehrsfläche im Ortsteil Erlach besonders gravierend sei. Die Pflege der Grünanlagen sei inzwischen ein großes Problem, da der Hundekot beim Mähen hochgewirbelt werde und die Gemeindearbeiter treffe. Man werde ein Hundeklo aufstellen, obwohl dies mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel schlug vor, Bußgelder zu verhängen.

Bürgermeister Morgenroth bestätigte, dass dies grundsätzlich möglich sei. Trotzdem sollte man zunächst an die Hundebesitzer und -besitzerinnen appellieren, Rücksicht auf das gemeindliche Personal und die Mitbürgerinnen und Mitbürger nehmen. Es sei jedem zumutbar den Hundekot in einer Plastiktüte ordnungsgemäß zu entsorgen.

TOP 06 D Grab Pfarrer Rudolf Langhans

Aufgrund des Zustands des Grabes habe Bürgermeister Morgenroth mit Herrn Richard Bils und Herrn Pfarrer Sven Johannsen gesprochen. Unabhängig davon sei festzustellen, dass die Gemeinde nicht über das Grab verfügen könne. Man wolle mit den Erben Kontakt aufnehmen und nachfragen, ob die Gemeinde das Grab in einen ansehnlichen Zustand versetzen dürfe.

TOP 06 E Sirene in der Siedlung

Die Sirene funktioniere wieder, so Bürgermeister Morgenroth.

TOP 06 F Feuerwehrführerscheine

Bürgermeister Morgenroth informierte den Gemeinderat davon, dass 5 Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr Erlach den sogenannten „Feuerwehrführerschein“ erwerben werden damit sie Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t Gesamtmasse fahren dürfen. Die Kosten pro Führerschein betragen max. 200 €. Da die Sicherstellung des Brandschutzes Aufgabe der Gemeinde sei, übernimmt sie die Kosten.

TOP 06 G Keiler-Bike-Marathon

Laut Bürgermeister Morgenroth findet die Veranstaltung in diesem Jahr am 11.07.2015 auf der üblichen Strecke statt.

TOP 06 H Nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Morgenroth legte als Termin den 16.07.2015 fest. Um 18:30 Uhr werde das Wasserwerk des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain besichtigt.

TOP 06 I Bürgermeistersprechstunden

Bürgermeister Morgenroth gab bekannt, dass vom 03.08.2015 bis 15.08.2015 keine Bürgermeistersprechstunden stattfinden. Der 1. und 2. Bürgermeister seien in dieser Zeit telefonisch erreichbar.

TOP 06 J Reinigungskraft für das neue Rathaus

Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Sandra Pfeuffer gab Bürgermeister Morgenroth bekannt, dass eine Reinigungskraft eingestellt worden sei.

TOP 06 K Verbesserung der Breitbandversorgung

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung erkundigte sich nach dem Sachstand.

Bürgermeister Morgenroth gab an, dass inzwischen ein neuer Vertrag der Telekom vorliege. In Kürze werde ein Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Die Bauausführung erfolge innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsunterzeichnung.

TOP 06 L Pfalzbrunnen

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung erkundigte sich danach, wann der Brunnen wieder in Betrieb gehe.

Bürgermeister Morgenroth gab an, dass der Brunnen innerhalb der nächsten drei bis vier Wochen wieder laufen werde.

TOP 06 M Bushäuschen "Siedlung"

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel wollte wissen, ob sich in der Angelegenheit etwas Neues ergeben habe.

Bürgermeister Morgenroth führte aus, dass Gestaltungsideen vorlägen. 2. Bürgermeister Klaus Schwab werde mit verschiedenen Firmen verhandeln.

TOP 06 N Familien,- Kultur- und Sportausschuss

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel regte eine Ausschusssitzung an.

Bürgermeister Morgenroth bat um Themenvorschläge. Nach den Sommerferien könnte der Ausschuss zusammentreten.

TOP 06 O FSV Neustadt-Erlach

Gemeinderatsmitglied Stefan Kimmel wollte Näheres zum Sachstand wissen.

Bürgermeister Morgenroth legte dar, dass er Zahlen über den Betrieb der Turnhalle in den letzten sechs Jahren erhalten habe. Er stehe im Kontakt mit dem 1. Vorsitzenden, Herrn Thomas Merz.

In diesem Zusammenhang sprach 2. Bürgermeister Klaus Schwab die mangelnde Pflege des Bolzplatzes an.

TOP 06 P Feuerwehrhaus Neustadt

Gemeinderatsmitglied Peter Gowor teilte mit, dass ca. 2 m² Pflaster vor dem Feuerwehrhaus lose seien.

TOP 06 Q Mainsteg

Bürgermeister Morgenroth wies darauf hin, dass mit den Arbeiten zur Nachbesserung des Belages begonnen worden sei. Auch während der Ausführung der Arbeiten bleibe der Steg begehbar.

- anschließend folgte eine nichtöffentliche Sitzung!

